

Ordnungsnummer: \_\_\_\_\_

Eingereicht am \_\_\_\_\_

Zeit \_\_\_\_\_

## Postulat

Dringlichkeit  Ja (siehe Seite 2)

Nein

### Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

SP/Grüne



### Titel Postulat

Moratorium für den Neu- und Ausbau von Gasleitungen

### Auftrag an GR: Prüfung

Der GR wird beauftragt zu prüfen, ob ein Moratorium für den Neu- und Ausbau von Gasleitungen erlassen werden kann, bis der Energierichtplan für den Ortsteil Busswil in Kraft ist.



### Begründung

Für den Ortsteil Lyss besteht seit 2013 ein behördenverbindlicher Energierichtplan, aus welchem hervorgeht, welche Gebiete mit Gas versorgt werden dürfen und welche nicht. Für den Ortsteil Busswil ist ein solcher Energierichtplan seit Kurzem in Arbeit.

Lyss ist Energiestadt und ihr Energierichtplan soll sich an der Schweizer Energiestrategie 2050 sowie am Pariser Klimaabkommen orientieren. Um die darin gesteckten Ziele zu erreichen, muss zukünftig auf fossile Energieträger möglichst verzichtet werden. Neue Gasleitungen sind Investitionen für die nächsten 50 – 60 Jahre, also weit über 2050 hinaus. Es stellt sich deshalb die Frage, inwieweit Gas als Energieträger generell, vor allem aber auch im Energierichtplan, überhaupt noch sinnvoll ist.

Aufgrund der momentanen Erarbeitung des Energierichtplans für Busswil macht es keinen Sinn, jetzt Gasleitungen zu verlegen, die später allenfalls gar nicht in das Konzept des Energierichtplans passen. Zudem soll durch den Neubau von Gasleitungen kein Präjudiz für den neuen Energierichtplan geschaffen werden.

#### Gemeinde Lyss

Präsidiales  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 03 11  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

| UrheberIn | Unterschrift |
|-----------|--------------|
| 1         |              |
| 2         |              |
| 3         |              |

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

**Ort / Datum:**

Lyss, 20. Mai 2019

**Mitunterzeichner/In**

| Name / Vorname | Unterschrift |
|----------------|--------------|
| 1              |              |
| 2              |              |
| 3              |              |
| 4              |              |
| 5              |              |
| 6              |              |
| 7              |              |
| 8              |              |
| 9              |              |
| 10             |              |
| 11             |              |
| 12             |              |



**Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse**

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat